

die Freizeit-Pferdehaltung, sodass die Anzahl der für die Schlachtung verbleibenden Fohlen mit ca. 1.000 zu beziffern ist.

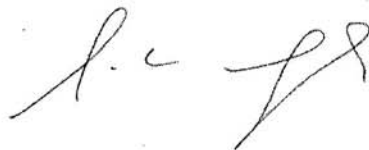
Trotzdem sind und bleiben auch Haflingerfohlen landwirtschaftliche Nutztiere. Eine Nutzungsform ist die Schlachtung. Die Aufgabe des Nutztierschutzes ist es, die Bedingungen der Haltung, des Transportes und der Schlachtung aus Sicht der Tiere zu verbessern. Wie mit Recht angeführt wird, stellen Langstreckentransporte nach wie vor ein Problem dar.

Es liegt daher im größten Interesse des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, bestehende Defizite in der Gesetzgebung und Mängel in der Kontrolle beim Tiertransport zu beheben. Der hierfür zuständige Bundesminister hat sich im Rat der Landwirtschaftsminister in Brüssel mehrfach, unter anderem durch die Vorlage eines österreichischen Memorandums zum Tiertransport, für Verbesserungen engagiert.

Die europäische Gesetzgebung wird in diesem Bereich aktuell überarbeitet, wobei insbesondere der Transport von Pferden strenger geregelt werden soll. Es ist daher in absehbarer Zeit mit konkreten Fortschritten zum Schutz der Tiere beim Transport zu rechnen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hofft die Situation in Ihrem Interesse aufgeklärt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name and a last name, possibly 'R. C. J. S.' or similar.